



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

8. Jahrgang	Halle (Saale), den 15. Juli 2011	Nummer 7
-------------	----------------------------------	----------

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister für den **Kehrbezirk Harz Nr. 03** 125

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister für den **Kehrbezirk Stendal Nr. 06** 125

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen zur 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Kommunalen Zweckverbandes „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“ 125

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Planfeststellungsverfahren gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt und die Anpassung des Landesrechts (UVPG LSA) i. V. m. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Vorhaben „Ausbau der Heerener Straße (L32) in der Gemarkung Stendal, **Landkreis Stendal**“ 126

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Planfeststellungsverfahren gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Vorhaben Ersatzneubau der 110 kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 6793 Falkenberg – Jessen, **Landkreis Wittenberg** 126

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Abfallwirtschaft/Bodenschutz über die Durchführung des Erörterungstermins zum Antrag der GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH, Berliner Straße 239 aus 06112 Halle (Saale) im Rahmen der Planfeststellung nach § 31 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zur Errichtung und Betrieb einer Deponie Deponieklasse II in **06809 Roitzsch, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 127

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der DOMO Caproleuna GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Cumol-/Phenolsynthese in **06237 Leuna, Landkreis Saalekreis** 127

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Firma BioChem Leuna GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Mehrzweckanlage, **Landkreis Saalekreis** 128

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Firma BioChem Leuna GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung von flüssiger Siliciumcarbid-Slurry in **06237 Leuna, Landkreis Saalekreis** 128

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der KS ATAG TRIMET Guss GmbH in 06493 Harzgerode auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Gießerei für Nichteisenmetalle in **06493 Harzgerode, Landkreis Harz** 129

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma RONDO FOOD GmbH & Co. KG in 47800 Krefeld auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutz-

<p>gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von Tierfutter durch Erwärmen der Bestandteile tierischer Herkunft in 06118 Halle (Saale), Stadt Halle (Saale) 130</p> <p>. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Windpark Weißenfels GmbH & Co. KG in 28211 Bremen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Windkraftanlage (WKA) in 06667 Stößen, Burgenlandkreis 131</p> <p>. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Innospec Leuna GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von LE-Wachsen in 06237 Leuna, Landkreis Saalekreis 131</p> <p>. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Fa. WIMEX Agrarprodukte Import und Export GmbH in 06388 Köthen (Anhalt), OT Baasdorf auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Geflügel (Geflügelfarm 1) mit 35.580 Tierplätzen für Legehennen (Broiler-Elterntiere) sowie einer Begasungsanlage für die Desinfektion von Bruteiern in 06388 Köthen (Anhalt), OT Baasdorf, Landkreis Anhalt-Bitterfeld 132</p> <p>. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Hähnchenmast Petra Hammer & J. Olsson Landwirtschafts GbR in 38835 Osterwieck OT Rhoden auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von 80.000 Masthähnchen in 38835 Osterwieck OT Rhoden, Landkreis Harz 133</p> <p>. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Hähnchenmast Petra Hammer & J.</p>	<p>Olsson Landwirtschafts GbR in 38835 Osterwieck OT Rhoden auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von 80.000 Masthähnchen in 38835 Osterwieck OT Rhoden, Landkreis Harz 133</p> <p>. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der IAB Ionenaustauscher GmbH Bitterfeld, Salegaster Chaussee 1 in 06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zum Betrieb einer Anlage zum Beschichten unter Verwendung von Lösemitteln in Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin, Landkreis Anhalt-Bitterfeld 134</p> <p>. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Indulor Chemie GmbH & Co. KG in 06749 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Basiskunststoffen (Kunstharze) in 06749 Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld 135</p> <p>. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des Bewilligungsverfahrens - Wiederinbetriebnahme der Wasserkraftanlage Sägewerk Rübeland 1 an der Bode, Gemarkung Rübeland - 136</p> <p>4. Verwaltungsvorschriften</p> <p>5. Stellenausschreibungen</p> <p>. Stellenausschreibung des Landesverwaltungsamtes 136</p> <p>B. Untere Landesbehörden</p> <p>1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen</p> <p>2. Sonstiges</p> <p>C. Kommunale Gebietskörperschaften</p> <p>1. Landkreise</p> <p>2. Kreisfreie Städte</p> <p>3. Kreisangehörige Gemeinden</p> <p>D. Sonstige Dienststellen</p> <p>. Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) über die Aufhebung einer Bergbauberechtigung; Nr. II-B-g-56/92 für das Bewilligungsfeld Hoher Berg Alberstedt 136</p>
--	--

A. Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk Harz Nr. 03

Für die Tätigkeit als Bezirksschornsteinfegermeisterin oder Bezirksschornsteinfegermeister wird der **Kehrbezirk Harz Nr. 03** ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2011 unter www.bund.de sowie unter www.lwwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 12. August 2011** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk Stendal Nr. 06

Für die Tätigkeit als Bezirksschornsteinfegermeisterin oder Bezirksschornsteinfegermeister wird der **Kehrbezirk Stendal Nr. 06** ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2011 unter www.bund.de sowie unter www.lwwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 12. August 2011** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen zur 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Kommunalen Zweckverbandes „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“

6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 14.12.2005 des Kommunalen Zweckverbandes „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“

Auf der Grundlage der §§ 6 ,8 und 16 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl.LSA S. 81), zuletzt geändert durch das Gesetz über kommunale Vorschriften vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238), beschließt

die Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“ folgende 6. Änderung der Verbandssatzung:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Mitglieder, Name, Sitz,

wird wie folgt geändert:

- (1) Der Kommunale Zweckverband „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“ besteht aus den Gebietskörperschaften Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie der Stadt Bitterfeld-Wolfen, der Stadt Sandersdorf-Brehna und der Gemeinde Muldestausee.

§ 2 Verbandsgebiet

wird wie folgt geändert:

Das Verbandsgebiet umfasst die Gemarkungen der Ortsteile Bitterfeld und Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die Gemarkung des Ortsteiles Petersroda der Stadt Sandersdorf-Brehna sowie die Gemarkungen der Ortsteile Friedersdorf, Gröbern, Mühlbeck, Muldenstein und Pouch der Gemeinde Muldestausee gemäß § 1 Absatz 1.

§ 5 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Satz 4 und Satz 5 werden wie folgt geändert:

- (2) Als Bemessungsgrundlage für die dem Kommunalen Zweckverband angehörenden Kommunen werden die Einwohnerzahlen der Stadt Bitterfeld-Wolfen anteilig, der Stadt Sandersdorf-Brehna anteilig sowie der Gemeinde Muldestausee anteilig bezogen auf das Verbandsgebiet entsprechend § 2 und die seinerzeit vom Braunkohlenbergbau erworbenen Flächen innerhalb der Gemarkungen festgelegt; dabei sind folgende Flächengrößen bei der Berechnung zu berücksichtigen:

Stadt Bitterfeld –Wolfen	351 Hektar
Stadt Sandersdorf-Brehna	239 Hektar
Gemeinde Muldestausee	1.081 Hektar

Grundlage der Ermittlungen der nach Satz 4 erforderlichen Einwohnerzahlen sind jeweils die zum Stichtag 31.12. des Vorjahres veröffentlichten Angaben des Statistischen Landesamtes des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Angaben der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu den Einwohnerzahlen der Ortsteile Bitterfeld und Holzweißig, die Angaben der Stadt Sandersdorf-Brehna zu den Einwohnerzahlen des Ortsteiles Petersroda und die Angaben der Gemeinde Muldestausee zu den Einwohnerzahlen der Ortsteile Friedersdorf, Gröbern, Mühlbeck, Muldenstein und Pouch.

II. Verfassung und Verwaltung

§ 9 Verbandsversammlung

- (2) Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Verbandsversammlung besteht aus zwei Vertretern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, aus zwei Vertretern der Stadt Bitterfeld-Wolfen, aus einem Vertreter der Stadt Sandersdorf-Brehna

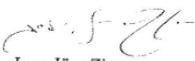
und aus zwei Vertretern der Gemeinde Muldestausee.

- (3) Satz 1 und Satz 2 werden wie folgt geändert:
Der Landkreis, die Städte und die Gemeinde erhalten folgende Stimmen, dabei werden nur die Einwohner innerhalb des Verbandsgebietes gemäß § 2 berücksichtigt:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld	2 Vertreter mit je 2 Stimmen
Stadt Bitterfeld-Wolfen	2 Vertreter mit je 3 Stimmen
Stadt Sandersdorf-Brehna	1 Vertreter mit je 1 Stimme
Gemeinde Muldestausee	2 Vertreter mit je 2 Stimmen

Muldestausee, 16.05.2011




Lars-Jörn Zimmer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Der Kommunale Zweckverband „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“ erhielt am 16.06.2011 folgende Verfügung:

Zu der am 16.05.2011 unter Beschluss-Nr. 13/2011 durch den Kommunalen Zweckverband „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“ beschlossenen 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung ergeht folgende

Verfügung

1. Die 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Kommunalen Zweckverbandes „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“ vom 16.05.2011 (Beschluss-Nr. 13/2011) wird genehmigt.
2. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Im Auftrag
gez. Haak

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Planfeststellungsverfahren
gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt
und die Anpassung des Landesrechts (UVPG LSA)
i. V. m. § 3 a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum
Vorhaben „Ausbau der Heerener Straße (L32)
in der Gemarkung Stendal,
Landkreis Stendal“**

Der Vorhabenträger, Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Niederlassung Nord, beabsichtigt folgende Baumaßnahme durchzuführen:

Ausbau der Heerener Straße (L32) in der Gemarkung Stendal, Landkreis Stendal

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 2 UVPG LSA i. V. m. § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Belange des Umweltschutzes werden im straßenrechtlichen Verfahren geprüft und bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 2 UVPG LSA i. V. m. § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die dieser Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Planfeststellungsverfahren
gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Vorhaben
Ersatzneubau der 110 kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 6793 Falkenberg – Jessen,
Landkreis Wittenberg**

Der Vorhabenträger, die envia Verteilnetz GmbH, beabsichtigt folgende Baumaßnahme durchzuführen:

Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 6793 Falkenberg – Jessen; Teilbereich Landesgrenze (Mast 78 neu) bis Umspannwerk Jessen

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Belange des Umweltschutzes werden im Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens geprüft und bei der Entscheidung berücksichtigt

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die dieser Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Abfallwirtschaft/Bodenschutz
über die Durchführung des Erörterungstermins
zum Antrag der GP Papenburg Entsorgung Ost
GmbH, Berliner Straße 239 aus 06112 Halle (Saale)
im Rahmen der Planfeststellung nach
§ 31 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
zur Errichtung und Betrieb einer Deponie
Deponieklasse II in 06809 Roitzsch,
Landkreis Anhalt- Bitterfeld**

Die GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH, Berliner Straße 239 aus 06112 Halle (Saale) beantragte beim Landesverwaltungsamt nach § 31 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) die Planfeststellung zur Errichtung und zum Betrieb einer

Deponie der Deponieklasse II zur Ablagerung von mineralischen und mechanisch- biologisch bzw. thermisch behandelten Abfällen mit einem Gesamtvolumen von ca. 2,8 Mio. m³. Das Betriebsgelände hat eine Gesamtfläche von ca. 60 ha, davon umfasst der Ablagebereich eine Fläche von ca. 25 ha.

Die Deponie soll auf dem Grundstück in **06809 Roitzsch**

Gemarkung: **Roitzsch**
Flur: **2**
Flurstücke: **1/7; 22/3; 125, 127**

errichtet und betrieben werden.

Gemäß §1 VwVfG LSA i. V. m. § 73 Abs. 6 (Sätze 4 und 5) des Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Erörterungstermin am 25.08.2011 stattfindet.

Einlass in den Saal: 09:30 Uhr
Beginn der Erörterung: 10:00 Uhr
Ort der Erörterung: Sekundarschule Roitzsch
„Sporthalle“
Teichstraße 26
06809 Sandersdorf-Brehna;
OT Roitzsch

Bei Bedarf wird die Erörterung an den nachfolgenden Werktagen ohne Samstag an gleichen Ort und zur jeweils gleichen Zeit fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des jeweiligen Verhandlungstages durch die Anhörungsbehörde entschieden und bekanntgegeben.

Der Termin dient der Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen mit den Beteiligten.

Es erfolgen keine gesonderten Einladungsschreiben zur Erörterung, da aufgrund der Anzahl der eingegangenen Einwendungen eine individuelle Benachrichtigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden konnte.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, und jedem, der Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht

nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind, und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Zur Einlassberechtigung ist der Personalausweis mitzubringen.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG im Rahmen des
Genehmigungsverfahrens zum Antrag der
DOMO Caproleuna GmbH in 06237 Leuna auf
Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
wesentlichen Änderung der Anlage zur
Cumol-/Phenolsynthese in 06237 Leuna,
Landkreis Saalekreis**

Die Firma DOMO Caproleuna GmbH in 06237 Leuna beantragte mit Schreiben vom 10.06.2011 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Cumol-/Phenolsynthese;
hier: Errichtung und Betrieb eines 4. Tanks zur
Lagerung von Alphamethylstyrol (AMS)**

in 06217 Merseburg

Gemarkung: **Merseburg**
Flur: **89**
Flurstück: **36/13.**

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale),

Dessauer Str. 70, als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Firma BioChem Leuna GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Mehrzweckanlage, Landkreis Saalekreis

Die Firma BioChem Leuna GmbH in 06237 Leuna beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Mehrzweckanlage zur Herstellung von
100 t/a poly-Nitrosophenol (100 %ig),
100 t/a poly-Benzochinondioxim (100 %ig),
300 t/a poly-para-Dinitrosobenzol (100 %ig),
alternativ dazu
500 t/a Lithiumhydroxid (100 %ig)**

(Anlage nach Nr. 4.1 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06237 Leuna, OT Spergau**

Gemarkung: **Spergau**

Flur: **2**

Flurstück: **145.**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im März 2012 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

25.07.2011 bis einschließlich 24.08.2011

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Leuna

Bauamt
Rathausstraße 1
06237 Leuna

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

25.07.2011 bis einschließlich 07.09.2011

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **05.10.2011** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**

Ort der Erörterung: **cCe Kulturhaus Leuna**
Spergauer Straße 41
06237 Leuna

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Firma BioChem Leuna GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung von flüssiger Siliciumcarbid-Slurry in 06237 Leuna, Landkreis Saalekreis

Die Firma BioChem Leuna GmbH in 06237 Leuna beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissions-

schutzgesetzes (BlmSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur Behandlung von flüssiger
Siliciumcarbid-Slurry
mit einer Jahreskapazität von max. 15.000 t**

(Anlage nach Nr. 8.10 und 8.13 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

in **06237 Leuna**

Gemarkung: **Spergau**
Flur: **2**
Flurstück: **145.**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Oktober 2011 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

25.07.2011 bis einschließlich 24.08.2011

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

2. Stadtverwaltung Leuna

Bauamt
Rathausstraße 1
06237 Leuna

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

25.07.2011 bis einschließlich 07.09.2011

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht,

soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **06.10.2011** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **cCe Kulturhaus Leuna**
Spergauer Straße 41a
06237 Leuna

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über
die Entscheidung zum Antrag der KS ATAG
TRIMET Guss GmbH in 06493 Harzgerode
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
wesentlichen Änderung einer Gießerei für
Nichteisenmetalle in
06493 Harzgerode, Landkreis Harz**

Auf Antrag wird der KS ATAG TRIMET Guss GmbH in 06493 Harzgerode die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Gießerei für Nichteisenmetalle

hier: Erweiterung der Druckgießerei für Aluminiumlegierungen von 60 t/d auf 100 t/d sowie Aufstellung eines Schmelzofens mit einer Leistung von 36 t/d

(Anlage nach Nr. 3.8 Spalte 1 und Nr. 3.4 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in **06493 Harzgerode**

Gemarkung: **Harzgerode**
Flur: **8**
Flurstücke: **478, 495, 415.**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206 in 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206 in 39104 Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

18.07.2011 bis einschließlich 01.08.2011

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Harzgerode

Bauverwaltung Zimmer 6
Marktplatz 1
06493 Harzgerode

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206 in 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206 in 39104 Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG im Rahmen des
Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma
RONDO FOOD GmbH & Co. KG in 47800 Krefeld
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung
und zum Betrieb einer Anlage zur fabrikmäßigen
Herstellung von Tierfutter durch Erwärmen
der Bestandteile tierischer Herkunft in
06118 Halle (Saale), Stadt Halle (Saale)**

Die RONDO FOOD GmbH & Co. KG in 47800 Krefeld beantragte mit Schreiben vom 22.09.2010 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

**Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von
Tierfutter durch Erwärmen der Bestandteile
tierischer Herkunft mit einer Kapazität
von 17.000 t/a**

(Anlage nach Nr. 7.4b) Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06118 Halle (Saale)**

Gemarkung: **Halle (Saale)**
Flur: **8**
Flurstücke: **2/25, 27, 28.**

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag
der Windpark Weißenfels GmbH & Co. KG in
28211 Bremen auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur wesentlichen Änderung einer Windkraftanlage
(WKA) in 06667 Stößen, Burgenlandkreis**

Die Windpark Weißenfels GmbH & Co. KG in 28211 Bremen beantragte mit Schreiben vom 09.03.2011 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**WKA Typ Enercon E-82 E1, Nennleistung 2,0 MW,
Rotordurchmesser 82 m, Nabenhöhe 84,58 m,
Gesamthöhe 125,58 m,**

auf dem Grundstück in **06667 Stößen,**

Gemarkung: **Stößen,**
Flur: **3,**
Flurstück: **8/1.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in ei-

nem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der
Innospec Leuna GmbH in 06237 Leuna auf
Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung
von LE-Wachsen in 06237 Leuna,
Landkreis Saalekreis**

Die Innospec Leuna GmbH in 06237 Leuna beantragte mit Schreiben vom 27.05.2011 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebes der

Anlage zur Herstellung von LE-Wachsen

**Hier: Errichtung und Betrieb von zwei neuen
Lagertanks für Dieselkraftstoff und Aroma-
tenfraktion**

auf Grundstücken in **06237 Leuna,**

Gemarkung: **Leuna**
Flur: **19**
Flurstücke: **30, 31**

Flur: **16**
Flurstück: **234**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Fa. WIMEX Agrarprodukte Import und Export GmbH in 06388 Köthen (Anhalt), OT Baasdorf auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Geflügel (Geflügelfarm 1) mit 35.580 Tierplätzen für Legehennen (Broiler-Elterntiere) sowie einer Begasungsanlage für die Desinfektion von Bruteiern in 06388 Köthen (Anhalt), OT Baasdorf, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Auf Antrag wird der Fa. WIMEX Agrarprodukte Import und Export GmbH in 06388 Köthen (Anhalt), OT Baasdorf die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

Anlage zum Halten von Geflügel (Geflügelfarm 1) mit 35.580 Tierplätzen für Legehennen (Broiler-Elterntiere) in drei Ställen sowie einer Begasungsanlage für die Desinfektion von Bruteiern

hier: Erweiterung der Anlage und Erhöhung der Kapazität auf 77.000 Tierplätze mit Neubau von zwei zusätzlichen Stallgebäuden einschl. Verbinder (Ställe 4 und 5) mit je 17.425 Tierplätzen, Erhöhung der Anzahl der Tierplätze in den Ställen 1, 2 und 3 auf je 14.050 Tierplätze, Errichtung von zwei Sammelgruben für Stallreinigungsabwasser, Umstellung der Flüssiggasheizung auf Warmwasserheizung, Austausch bzw. Neuerrichtung von Futtersilos, Aufstellung eines zusätzlichen Kadavercontainers, Einsatz von ungiftigem Wofasteril anstelle von Formaldehyd N-Granulat in der Begasungsanlage

(Anlage nach Nr. 7.1a) Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06388 Köthen (Anhalt), OT Baasdorf, Flugplatz Köthen (Anhalt),**

Gemarkung: **Baasdorf,**
 Flur: **2,**
 Flurstücke: **1005, 1010, 1011, 1012**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG

verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz (SigG) zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

18.07.2011 bis einschließlich 01.08.2011

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

- 1. Planungsabteilung der Stadt Köthen (Anhalt)**
 Zimmer 114/2 (1. Etage über Aufgang 1 oder 2)
 Wallstraße 1 - 5
 06366 Köthen (Anhalt)

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Do.	von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

- 2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**
 Raum N 212
 Dessauer Str. 70,
 06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Beschei-

des erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz (SigG) zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Entscheidung über den Erörterungstermin
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der Hähnchenmast
Petra Hammer & J. Olsson Landwirtschafts GbR
in 38835 Osterwieck OT Rhoden auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und
zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von
80.000 Masthähnchen in 38835 Osterwieck
OT Rhoden, Landkreis Harz**

Die Hähnchenmast Petra Hammer & J. Olsson Landwirtschafts GbR in 38835 Osterwieck OT Rhoden beantragte beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zur Aufzucht von 80.000 Masthähnchen

(Anlage nach Nr. 7.1 c) Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **38835 Osterwieck
OT Rhoden,**

Gemarkung: **Rhoden,**
Flur: **13,**
Flurstück: **6 (Teilstück).**

Das Vorhaben wurde am **17.05.2011** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin am **09.08.2011** stattfindet.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Rathaus
Sitzungsraum
Markt 11
38835 Osterwieck**

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung des Erörterungstermins festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der Hähnchenmast
Petra Hammer & J. Olsson Landwirtschafts GbR
in 38835 Osterwieck OT Rhoden auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und
zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von
80.000 Masthähnchen in 38835 Osterwieck
OT Rhoden, Landkreis Harz**

Die Hähnchenmast Petra Hammer & J. Olsson Landwirtschafts GbR in 38835 Osterwieck OT Rhoden beantragte mit Schreiben vom 06.12.2010 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb der

Anlage zur Aufzucht von 80.000 Masthähnchen

auf dem Grundstück in **38835 Osterwieck
OT Rhoden,**

Gemarkung: **Rhoden,**
Flur: **13,**
Flurstück: **6 (Teilstück).**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entschei-

derung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der IAB Ionenaustauscher GmbH Bitterfeld, Salegaster Chaussee 1 in 06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zum Betrieb einer Anlage zum Beschichten unter Verwendung von Lösemitteln in Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Auf Antrag wird der IAB Ionenaustauscher GmbH Bitterfeld in Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zum Betrieb einer

Anlage zum Beschichten unter Verwendung von Lösemitteln mit einem Lösemittelverbrauch > 200 t/a

(Anlage nach Nr. 5.1 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin**

Gemarkung: **Greppin**
Flur: **12**
Flurstück: **202**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) bzw. über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

18.07.2011 bis einschließlich 01.08.2011

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Bitterfeld-Wolfen, Verwaltungssitz OT Wolfen

Zimmer 201
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen

Mo.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Do.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) bzw. über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Indolor Chemie GmbH & Co. KG in 06749 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Basiskunststoffen (Kunstharze) in 06749 Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt Bitterfeld

Die Indolor Chemie GmbH & Co. KG in 06749 Bitterfeld-Wolfen beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zur Herstellung von Basiskunststoffen (Kunstharze) mit einer Kapazität von 20.000 Tonnen pro Jahr

(Anlage nach Nr. 4.1 h) Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06749 Bitterfeld-Wolfen**,

Gemarkung: **Bitterfeld**,
Flur: **48**,
Flurstücke: **36/15**.

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Dezember 2012 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

25.07.2011 bis einschließlich 24.08.2011

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortsteil Wolfen
Rathaus
Raum 201
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Mo.	von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortsteil Bitterfeld
Historisches Rathaus
Stadtinformation
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Mo. – Do.	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 16:00 Uhr

3. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

25.07.2011 bis einschließlich 07.09.2011

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **03.11.2011** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Stadt Bitterfeld-Wolfen**
Ortsteil Wolfen
Rathaus
Ratssaal
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer

Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wasser
zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen
des Bewilligungsverfahrens
- Wiederinbetriebnahme der Wasserkraftanlage
Sägewerk Rübeland 1 an der Bode,
Gemarkung Rübeland -**

Der Vorhabensträger, Herr Henning Bänecke, Tannenstraße 6, 38875 Königshütte, beantragte beim Landesverwaltungsamt die Bewilligung nach § 8 Abs. 1 Gesetz zur Neuordnung des Wasserhaushaltsgesetzes (Wasserhaushaltsgesetz- WHG) zur Wiederinbetriebnahme der Wasserkraftanlage Sägewerk Rübeland auf dem Grundstück der Gemarkung Rübeland, Flur 6, Flurstück 61/1.

Das Vorhaben umfasst die Inbetriebnahme einer Francis-Schachtturbine und eines Mess- und Prüfstandes für Containerwasserkraftanlagen im Mühlgraben einschließlich des Betriebes eines selbstabsenkenden Wehraufsatzes am Bodewehr, km 134,2. Es sind Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung sowie notwendige Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vorgesehen.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekanntgegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach UVPG festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, weil erhebliche negative Auswirkungen ausgeschlossen werden können.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

**Stellenausschreibung des
Landesverwaltungsamtes**

Im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Vollzeitstellen am Standort Halle (Saale) unbefristet zu besetzen:

ein/e Sachbearbeiter/-in „Natura 2000“

und

**ein/e Sachbearbeiter/-in „Naturschutzgebiete,
Eingriffe, Artenschutz**

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte aus dem Internet unter folgendem Link:

<http://www.jobs-und-zukunft.sachsen-anhalt.de/>

D. Sonstige Dienststellen

**Öffentliche Bekanntmachung des
Landesamtes für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt (LAGB)
über die Aufhebung einer Bergbauberechtigung;
Nr. II-B-g-56/92 für das Bewilligungsfeld
Hoher Berg Alberstedt**

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) wird die Bewilligung gemäß § 8 BBergG

Nr.: **II-B-g-56/92**

im Bewilligungsfeld **Hoher Berg Alberstedt**

für den bergfreien
Bodenschatz **Gesteine zur Herstellung von
Schotter und Splitt**

im Landkreis **Saalekreis**

auf Antrag der Firma Heidelberger Sand und Kies GmbH, Berliner Straße 6 in 23992 Heidelberg vom 05.04.2011, aufgehoben.

Die Grenzen der aufgehobenen Bewilligung sind im LAGB einsehbar.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung erlischt die Bewilligung in vollem Umfang.

Landesamt für Geologie und Bergwesen
Sachsen – Anhalt

Halle, den 28.06.2011

Im Auftrag


Rappsilber

